

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 2217

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin
Der US-amerikanische Rechtsrahmen für das
Ratingwesen – ein Modell für die europäische
Regulierungsdebatte?

Seite 2223

Rechtsanwalt Maximilian von Rom, Frankfurt a.M.
Zum Umfang der Beurkundungspflicht bei der
Verpfändung von GmbH-Geschäftsanteilen

Seite 2230

BGH, 18.9.2007
Keine Erweiterung der Haftung des Bürgen durch
einen Verzicht des Hauptschuldners auf die Einrede
der Verjährung

Seite 2232

BSG, 26.4.2007
Zur Frage des Rückforderungsrechts des Renten-
versicherungsträgers bei Überweisung von Renten
nach dem Tod des Berechtigten auf dessen im Soll
befindliches Konto

Seite 2242

BGH, 24.9.2007
Beginn der Enthaltungsfrist mit positiver Kenntnis
des Gesellschaftsgläubigers vom Ausscheiden des
OHG-Gesellschafters

Seite 2246

BGH, 25.10.2007
Widerspruchsrecht des vorläufigen Insolvenzverwalters
mit Zustimmungsvorbehalt gegen Lastschriften im Ein-
zugsermächtigungsverfahren; konkludente Genehmi-
gung durch Weiterbenutzung des Schuldnerkontos

Seite 2263

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin

Der US-amerikanische Rechtsrahmen für das Ratingwesen – ein Modell für die europäische Regulierungsdebatte?

2217

Rechtsanwalt Maximilian von Rom, Frankfurt a.M.

Zum Umfang der Beurkundungspflicht bei der Verpfändung von GmbH-Geschäftsanteilen

2223

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 25.10.2007 Zur Haftung eines Anlagevermittlers von Fondsanteilen, wenn er über deren Sicherheit und Rentierlichkeit unrichtige Angaben macht und sämtliche Risikokategorien im Kaufauftrag der Kapitalanlagegesellschaft ankreuzt 2228

Bundesgerichtshof 18.9.2007 Keine Erweiterung der Haftung des Bürgen durch einen Verzicht des Hauptschuldners auf die Einrede der Verjährung 2230

Bundessozialgericht 26.4.2007 Zur Frage, ob ein Rentenversicherungsträger von einem Kreditinstitut die Rücküberweisung von Geldleistungen verlangen kann, die der Rentenversicherungsträger für die Zeit nach dem Tod des Berechtigten auf dessen im Soll befindliches Konto überwiesen hat 2232

OLG Brandenburg 8.11.2006 Schadensersatzpflicht einer Bank bei Fehlinterpretation eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses 2239

AG Mannheim 2.2.2007 Verpflichtung gegenüber der kontoführenden Bank zur Vorlage eines Erbscheins bei Zweifel an Erbenstellung 2240

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 24.9.2007 Beginn der fünfjährigen Enthaltungsfrist mit positiver Kenntnis des Gesellschaftsgläubigers vom ins Handelsregister nicht eingetragenen Ausscheiden des Gesellschafters der OHG 2242

Bundesgerichtshof 24.9.2007 Zur Frage der Wirksamkeit einer durch die Mitgliederversammlung eines eingetragenen Vereins beschlossenen Anordnung der Erhebung einer einmaligen Sonderumlage 2243

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25.10.2007 Zur Befugnis des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt, im Einzugsermächtigungsverfahren erfolgten Lastschriften zu widersprechen; ohne Genehmigung der Lastschrift keine Erfüllungswirkung; konkludente Genehmigung von Lastschriften durch Weiterbenutzung des Schuldnerkontos durch den Insolvenzverwalter 2246

Bundesgerichtshof 25.10.2007 Keine Versagung der Restschuldbefreiung aus Gründen, auf die der Gläubiger seinen Versagungsantrag nicht gestützt hat 2252

OLG Köln 27.6.2007 Erstreckung des Rechts der abgesonderte Befriedigung auch unter Geltung der Insolvenzordnung auf Zinsansprüche/Kostenansprüche, die nach Insolvenzeröffnung bis zur Verwertung entstanden sind 2252

LG Bielefeld 7.8.2007 Mangels Gläubigerbenachteiligung keine Anfechtung einer Globalzession nach § 131 InsO 2253

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	21.6.2007	Berechtigung des Verwalters zur Anfechtung einer gerichtlichen Entscheidung, durch die seine Bestellung für ungültig erklärt wird	2255
Bundesgerichtshof	28.9.2007	Entsprechende Anwendung des Nachbarrechts, wenn Bruchteilseigentümer oder Wohnungseigentümer vereinbart haben, dass sie räumlich abgegrenzte Teile des gemeinschaftlichen Grundstücks allein als Garten nutzen dürfen	2257
Bundesgerichtshof	13.6.2007	Zur Aufklärungspflicht des Verkäufers eines Bausatzes für die Selbstmontage einer Solarheizungsanlage	2258
Bundesgerichtshof	19.9.2007	Zur Unwirksamkeit einer umfassenden Freizeichnung in AGB auch im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern; zur Indizwirkung der Verbotsnorm des § 309 BGB für die Unwirksamkeit einer Klausel im unternehmerischen Geschäftsverkehr	2261

Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Finanzaufsicht in der EU; 2. Grünbuch Vorläufige Kontenpfländung; 3. Europäischer Zahlungsverkehrsraum - Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt; 4. Verbraucher-Aquis; 5. EU-Koordinierung der steuerlichen Regelungen zum grenzübergreifenden Verlustausgleich

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



BeckSeminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV